

Zur Vermeidung von Plagiatsfällen weist die Geschäftsführung auf Folgendes hin:

- Wörtliche Übernahmen von Texten auch aus dem Internet sind als Zitate zu kennzeichnen. Die Quellen sind in der Bibliographie anzugeben.
- Nichtbeachtung erfüllt den Tatbestand des Plagiats.
- Ein Plagiat wird durch die Überarbeitung der betreffenden schriftlichen Hausarbeit nicht entkräftet. Das bedeutet, dass Studierende, denen ein Plagiat nachgewiesen wird, für die betreffende Lehrveranstaltung keinen Leistungsnachweis erhalten; die Lehrveranstaltung gilt als nicht bestanden.
- Alle schriftlichen Hausarbeiten müssen die nachstehende Versicherung enthalten: "Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Übernahmen und Entlehnungen habe ich unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht." Diese Versicherung ist mit Datum zu versehen und zu unterschreiben.
- Plagiatsfälle werden dem Dekanat gemeldet.
- Die Studierenden werden vor einer leichtfertigen Nutzung des Internets gewarnt, da die wissenschaftliche Qualität dort eingestellter Beiträge keinesfalls gewährleistet ist.